



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00760**
Datum: 18.12.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00170

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Konsolidierungskonzept bei der Haushaltsaufstellung 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung **vollumfänglich** abzubilden.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.
4. Dem Stadtrat wird bis Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.

5. ~~Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss.~~
Zur Untersetzung und inhaltlichen Ausgestaltung des Konsolidierungskonzeptes zum Schuldenabbau wird ein Begleitgremium, in dem alle Fraktionen vertreten sind, gebildet. Ziel ist es, im Haushalt Einsparpotentiale zu eruieren um ab 2021 die jährlich für Zins- und Tilgungsleistungen notwendigen Mittel im Haushalt aufzubringen.
6. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog dem Entschuldungsprogramm Stark II für Investitionskredite einzufordern.**
7. **Ergänzend wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Land über die Übernahme der Schulden oder Instrumente der gemeinsamen Schuldenbewirtschaftung zu verhandeln.**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Kommunalaufsicht hat zuletzt mit Schreiben vom 12. November 2019 die Stadt Halle (Saale) aufgefordert, zum Zweck des Schuldenabbaus ein Konsolidierungskonzept zu erarbeiten.

Da der Stadtrat letztlich auch hierüber zu beschließen hat, ist es aus Sicht des Antragstellers nur folgerichtig, dass er auch an der inhaltlichen Ausgestaltung des Konzeptes beteiligt ist.

Dies beinhaltet ausdrücklich, dass die Stadtverwaltung entsprechende Vorleistungen in Form von Einsparungsvorschlägen zu erbringen hat.

Die Bildung eines Begleitgremiums hat sich bereits an anderer Stelle, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Riebeckplatz bewährt.